



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf  
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2023

Freitag, 27. Januar 2023

Nr. 03

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

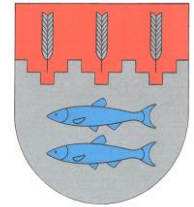
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf  
am 08.02.2023 S. 21

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023  
für die Gemeinden Osterrönfeld, Bovenau, Ostenfeld bei Rendsburg,  
Rade bei Rendsburg, Haßmoor S. 23

#### Nicht amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Sitzung des Sport- Kultur- und Sozialausschusses  
der Gemeinde Rade S. 25

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 8. Februar 2023 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schülldorf ein.

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.09.2022; 12.12.2022 und 24.01.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Wehrführers
7. Einwohnerfragestunde
- 7.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 7.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 7.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplans - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe"
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

### **Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil**

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

### **Öffentlicher Teil**

15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Tomkowiak*

Siegfried Tomkowiak  
(Der Bürgermeister)

## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinden Osterrönfeld, Bovenau, Ostenfeld bei Rendsburg, Rade bei Rendsburg, Haßmoor**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

- **Gemeinde Osterrönfeld**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	335 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	335 v. H.
  
- **Gemeinde Bovenau**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	350 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	350 v. H.
  
- **Gemeinde Schülldorf**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	340 v. H.
--	-----------
  
- **Gemeinde Ostenfeld/R.**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	320 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	340 v. H.
  
- **Gemeinde Haßmoor**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	367 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	367 v. H.
  
- **Gemeinde Rade/R.**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	260 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	260 v. H.
  
- **Gemeinde Schacht-Audorf**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	339 v. H.
--	-----------

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Eiderkanal möglich.

#### **Zahlungsaufforderung:**

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar 2023, 15. Mai 2023, 15. August 2023 und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung

zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die jeweils fälligen Beträge zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

**Konten der Amtskasse Eiderkanal:**

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG IBAN:DE52 2169 0020 0005 030013 BIC: GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein AG IBAN:DE74 2145 0000 0002 1004 32 BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg IBAN:DE20 2001 0020 0226 4642 06 BIC:PBNKDEFF

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Eiderkanal – Der Amtsvorsteher -, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, erhoben werden.

Hinweis: Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, d. h., er entbindet den Grundsteuerpflichtigen nicht von der Zahlungspflicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Auf Antrag ist in begründeten Fällen die Aussetzung der Vollziehung dieser Steuerfestsetzung möglich.

Im Auftrag

gez. Rüter

(Rüter)  
Fachbereichsleiter



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 7. Februar 2023 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sport- Kultur- und Sozialausschusses  
der Gemeinde Rade ein.

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über das Schietsammeln
6. Beratung und Beschlussfassung über das Osterfeuer
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Brandenburg*

Susan Brandenburg  
(Die Vorsitzende)